

Verordnung aktuell

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns

Stand: &1. Oktober 2010

Verordnungsberatung@kvb.de
www.kvb.de/Praxis/Verordnungen

■ Ergänzung der Schutzimpfungs-Richtlinie (Si-RL)/ Anlage 1: Influenza



Arzneimittel

Foto: iStockphoto.com

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss die Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie/ Anlage I. Der Beschluss trat zum 01. Oktober 2010 in Kraft. Den kompletten Beschluss finden [Sie hier](#).

Der G-BA setzt vorab die aktualisierte Impfpfempfehlung der STIKO zur Impfung gegen die saisonale Influenza, die mit dem [Epidemiologischen Bulletin Nr. 30/2010](#) veröffentlicht wurde, um. Durch die vorgezogene Beschlussfassung wird eine Grippe-Schutzimpfung mit Inverkehrbringen der neuen saisonalen Grippeimpfstoffe ermöglicht.

Folgende Ergänzungen wurden beschlossen:

- Die STIKO empfiehlt, zusätzlich zu den bisherigen Indikationsgruppen die **Impfung aller Schwangeren**. Gesunde Schwangere sollen die Impfung ab dem 2. Trimenon erhalten. Schwangere mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens sollen die Impfung bereits ab dem 1. Trimenon bekommen können.
- Außerdem können künftig nicht nur Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die an einer Multiplen Sklerose mit Schüben leiden, die durch Infektionen ausgelöst werden, eine Gripeschutzimpfung erhalten. Auch Patienten mit anderen vergleichbar **schweren chronischen neurologischen Krankheiten**, die zu Problemen bei der Atmung (respiratorischen Einschränkungen) führen können, haben Anspruch auf die Impfung gegen Grippe.

Über die Umsetzung der weiteren im Epidemiologischen Bulletin Nr. 30/2010 veröffentlichten Aktualisierungen von Impfpfempfehlungen soll in einer weiteren Beschlussfassung innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung entschieden werden.

Hilfe erhalten Sie auch von unserem **Service-Telefon Verordnung unter 0 18 05 / 90 92 90 – 30**
0,14 € /Min. aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 € / Min.